

# Treppen und Geländer

## BVTG-Richtlinie statt Rechtsstreit

Im März 2023 hat der Bundesverband Treppen- und Geländerbau seine überarbeiteten Richtlinien zur Beurteilung von Treppen und Geländern veröffentlicht. Walter Heinrichs kommentiert im Fachbeitrag die Empfehlungen im Hinblick auf das Material Metall. Bei den jüngsten Treppenbautagen in Visselhövede hat er den Metall-Workshop gestaltet und anhand von Beispielen Hinweise gegeben, wie sich die Richtlinie bei strittigen Fragen heranziehen lässt.

*Autor: Walter Heinrichs vor Ort*

**D**ie Treppenbau-Richtlinie des Bundesverbands Treppen- und Geländerbau soll bei Streitfällen zwischen Treppenhauern und Kunden vermitteln. Es gibt mit der DIN 18065 „Gebäudetreppen – Begriffe, Messregeln, Hauptmaße“ eine verbindliche Norm für diesen Bereich. Des Weiteren legen die MBO-Musterbauordnung und die Bauordnungen der Länder ebenfalls viele Regeln fest, und trotzdem gibt es noch Streitpunkte, z.B. über Spaltmaße, Farbänderungen oder bei sonstigen unterschiedlichen Ansichten zu Technik und Optik. Damit dieses Potenzial für Streit nicht zu aufwendigen gerichtlichen Auseinandersetzungen führt, hat der Verband diese Richtlinie entwickelt und veröffentlicht.

### Ziel der Richtlinie

Die BVTG-Richtlinien sollen helfen, Missverständnisse zwischen Kunden und Treppenhersteller auszuräumen, ohne dass dafür ein Jurist eingeschaltet werden muss. Zum Verständnis und zur Diskussion der Inhalte werden Workshops angeboten. Treppen- und Geländerbauer können mithilfe von Experten die Richtlinie

en diskutieren und die Empfehlungen den einschlägigen Normen und anderen Regeln gegenüberstellen. In den Schulungen geht es um die Fragen: Woher kommen die Werte und Angaben der BVTG-Richtlinie? Wie lassen sich die Beurteilungen in den BVTG-Richtlinien begründen? Welche Hilfe können die BVTG-Richtlinien bei einer Reklamation sein?

In den BVTG-Richtlinien werden vor allem die nicht eindeutig geregelten Dinge angesprochen, die zum einen für alle Materialien gelten, aus denen Treppen hergestellt werden können, aber auch materialspezifische Anforderungen. Holz, Stahl, Stein und Glas werden in ihren jeweiligen Besonderheiten als Materialien für Treppen beschrieben. Selbst die Frage: „Wie schief darf ein Treppenbauteil sein?“ ist nicht so leicht zu beantworten, weil die Normen für „Toleranzen im Hochbau“ diese Frage nicht wirklich beantworten.

Das gilt aber auch für den Ast oder Riss im Holz oder für das Schleifbild bei Edelstahlgeländern bzw. das Aussehen einer Schweißnaht, das Erscheinungsbild von Steinmaterialien oder das Pünktchen im Verbundsicherheitsglas eines Geländers.

### Vor Gericht anerkannt

Bei Streitfällen vor Gericht werden nicht immer nur die gültigen DIN-Normen zur Beantwortung strittiger Fragen zu Rate gezogen, sondern auch die „allgemein anerkannten Regeln der Technik“. Der Vorteil bei Anwendung dieser anerkannten Regeln ist, dass es nicht Jahre oder Jahrzehnte dauert, bis Änderungen beschlossen werden und in einer neuen Norm verabschiedet werden können, sondern hier ist das Zeitfenster für eine Überarbeitung und Neuauflage bedeutend kürzer. Der Jurist definiert die Experten-Meinung im Baurecht wie folgt:

Die „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ beziehen sich auf anerkannte Standards, Normen und Richtlinien, die in der jeweiligen Branche oder dem Fachgebiet als maßgeblich gelten. Sie dienen als Leitfaden für die Planung, Ausführung und Überwachung von handwerklichen und technischen Prozessen und sollen sicherstellen, dass bestimmte Qualitäts- und Sicherheitsstandards eingehalten werden.

### Fortlaufende Überarbeitung

Vor diesem Hintergrund hat sich der BVTG dazu entschlossen, sich bei der diesjährigen Frühjahrsveranstaltung mit seinen



Foto: BVTG

Metallbaumeister und Sachverständiger Walter Heinrichs referierte bei den BVTG-Tagen zur aktuellen Richtlinie.

Mitgliedern in verschiedenen Workshops zu den Themen Metall, Holz, Stein und Glas auszutauschen und so durch eine fachliche Diskussion ein Meinungsbild zu den aktuell offenen fachlichen Fragen im Treppen- und Geländerbau zu erhalten. Über strittige Punkte, die die fachliche Diskussion zutage förderten, wurde mithilfe einer digitalen Mentimeter-Umfrage abgestimmt. Mit dieser Methode hat der BVTG in Echtzeit eine repräsentative Auswertung der Expertenmeinungen erhalten, die sehr nützlich für die weitere Arbeit an und mit seiner Richtlinie ist.

Die Mentimeter-Auswertungen werden zeitnah in einer neuen überarbeiteten Richtlinie integriert, sodass der Bundesverband sicherstellt, dass diese eine aktuelle stellvertretende Meinung der „Treppen- und Geländerbau-Experten“ darstellt. Es ist Prämisse des BVTG, dass es um Fragestellungen geht, die in anderen Normen- und Regelwerken fachlich nicht ausgeführt werden, und diese immer auf dem „anerkannten“ Stand der Technik gehalten werden. Auf diese Weise sollen die Treppenbauer bei Meinungsverschiedenheiten mit den Auftraggebern fachliche Grundlagen zur Schlichtung des Streits zur Verfügung haben. Mögliche Streitigkeiten zwischen Kunden und Herstellern sind dann hoffentlich ohne allzu hohen finanziellen Aufwand – weil ohne Juristen – zu klären.

## Fazit

Sollten Sie als Treppenbauer mit Kunden auf Probleme stoßen, wie im Fachartikel beschrieben, dann kontaktieren Sie gerne den BVTG oder den Autor. Wir möchten aus weiteren, neuen Fällen lernen und die Quintessenz in unsere Richtlinie aufnehmen, sodass ihr Nutzen für unsere Mitglieder stetig optimiert wird.

wh@heinrichs-sv.de  
info@bvtg.de

## Zur Richtlinie

Im Jahr 2015 wurden die BVGT-Richtlinien erstmals vorgestellt und seither fortlaufend weiterentwickelt. Heute umfasst die Richtlinie 120 Seiten; rund 40 Seiten beschäftigen sich mit den allgemeinen Anforderungen an Treppen, rund 40 Seiten mit materialspezifischen Anforderungen an Metall, ca. 12 Seiten mit denen von Glas und ca. 20 Seiten mit denen von Holz.

Viele Beispiele in Bildern und auf Grafiken dargestellt verdeutlichen die Beschreibungen und weisen auf unzulässige Bauweisen hin. Unter [www.bvtg](http://www.bvtg) können Sie die Richtlinie print und als PDF zum Herunterladen bestellen.



Foto 3.11

### 3.4.4 Bauteilverbindungen im Innenbereich

Bauteilverbindung mit nicht an die Oberfläche angepasster Schweißnaht

**Nicht zulässig**

1 cm

Foto: BVTG



Foto 3.17

### 3.4.8.2 Sichtbarkeit der Schweißnähte nach der Feuerverzinkung

Hervortretende Schweißnaht durch Verzinkung

**Zulässig**

1 cm

Foto: BVTG



Foto 3.23

### 3.4.14 Schliffbild

Kein einheitliches Schliffbild (unterschiedliche Körnung) durch Nacharbeiten

**Nicht zulässig**

1 cm

Foto: BVTG